

BRAIN FORCE HOLDING AG

Vöcklabruck, FN 78112 x

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats für die

17. ordentliche Hauptversammlung

17. Dezember 2014

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 30.9.2014 mit dem Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands, dem Corporate Governance-Bericht und dem vom Aufsichtsrat erstatteten Bericht über das Geschäftsjahr 2013/2014.**

Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter www.brainforce.co.at eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013/2014.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2013/2014 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013/2014.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2013/2014 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013/2014.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013/2014 mit EUR 10.000,00 für den Aufsichtsratsvorsitzenden, EUR 7.500,00 für den Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und EUR 6.000,00 für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats zuzüglich der jeweiligen Kosten und Barauslagen festzusetzen.

Des Weiteren schlägt der Aufsichtsrat vor, das Anwesenheitsentgelt für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats mit unverändert EUR 1.000,00 pro Sitzung für den Aufsichtsratsvorsitzenden, EUR 800,00 für den Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und EUR 600,00 pro Sitzung für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie das Anwesenheitsentgelt für die Teilnahme an den Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats mit EUR 500,00 pro Sitzung für den Ausschussvorsitzenden, EUR 400,00 für den Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden und EUR 300,00 pro Sitzung für die anderen Mitglieder des Aufsichtsratsausschusses festzusetzen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober 2014 bis zum 31. Dezember 2014.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober 2014 bis zum 31. Dezember 2014 zu bestellen.

6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 1 (Firma und Sitz der Gesellschaft).

Im Rahmen der Veräußerung der operativen Beteiligungsgesellschaften wurde auch die Marke BRAIN FORCE übertragen und hat sich die Gesellschaft vertraglich verpflichtet, den Firmenwortlaut entsprechend zu ändern.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Firma der BRAIN FORCE HOLDING AG von BRAIN FORCE HOLDING AG auf BF HOLDING AG zu ändern und entsprechend die Änderung der Satzung in § 1 Firma und Sitz der Gesellschaft wie folgt zu beschließen:

„Die Aktiengesellschaft führt die Firma BF HOLDING AG.“

Des Weiteren schlägt der Aufsichtsrat vor, den Sitz der BRAIN FORCE HOLDING AG von Vöcklabruck nach Wels zu verlegen und entsprechend die Änderung der Satzung in § 1 Firma und Sitz der Gesellschaft wie folgt zu beschließen:

„Der Sitz der Gesellschaft ist Wels.“

7. Wahlen in den Aufsichtsrat.

Die Aufsichtsratsmitglieder DI Stefan Pierer, Mag. Friedrich Roithner, und Dr. Christoph Senft, haben jeweils mit Rücktrittserklärung vom 18.11.2014 ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung ab Beendigung der 17. ordentlichen Hauptversammlung am 17. Dezember 2014 zurückgelegt.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 7 der Satzung aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung zu wählen sind, zusammen.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, zusammengesetzt. In der kommenden Hauptversammlung wären nunmehr drei Mitglieder zu wählen, um diese Zahl wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung von vier auf drei herabzusetzen.

Die nachfolgenden Wahlvorschläge des Aufsichtsrats beruhen auf Empfehlungen des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats. Die Empfehlungen wurden auf der Grundlage der Anforderungen des Corporate Governance Kodex abgegeben.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Dr. Ernst Chalupsky, geb. 05.05.1954 mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zum Ablauf der Funktionsperiode des mit Beendigung dieser Hauptversammlung ausscheidenden Mitgliedes des Aufsichtsrates DI Stefan Pierer, sohin aufgrund der vorgenommenen Änderung des Bilanzstichtages bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Gerald Kiska, geb. 20.02.1959 mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen und zwar bis zum Ablauf der Funktionsperiode des mit Beendigung dieser Hauptversammlung ausscheidenden Mitgliedes des Aufsichtsrates Mag. Friedrich Roithner, sohin aufgrund der vorgenommenen Änderung des Bilanzstichtages bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle (zwei Stellen) in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

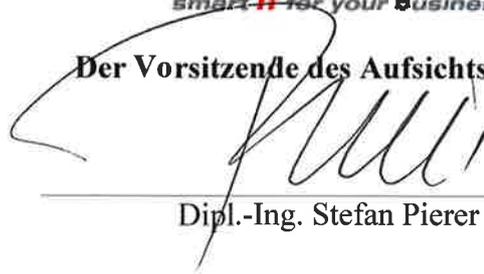
Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten.

Jeder der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 10. Dezember 2014 (fünfter Werktag vor der Hauptversammlung) auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG.

Beilage: Satzung unter Ersichtlichmachung der vorgeschlagenen Änderungen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dipl.-Ing. Stefan Pierer